

# RS Vwgh 2004/4/5 2002/10/0006

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.04.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/02 Forstrecht

## Norm

AVG §8;

ForstG 1975 §19 Abs5 litb idF 1987/576;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/10/0228 E 27. Jänner 2003 RS 3

## Stammrechtssatz

Die Parteistellung des Eigentümers des von der Rodung betroffenen Waldgrundstückes gibt diesem die Möglichkeit, zur Abwehr von durch die Rodung drohenden Eingriffen in sein subjektives Recht auf unversehrten Bestand seines Waldes im Rahmen der von der Behörde vorzunehmenden Interessenabwägung das mit seinen Interessen verbundene öffentliche Interesse an der Walderhaltung geltend zu machen (Hinweis E 10. 04. 1989, 88/10/0144).

## Schlagworte

Fischerei Forstrecht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002100006.X03

## Im RIS seit

07.05.2004

## Zuletzt aktualisiert am

27.12.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)